



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 51/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 20.12.2022

Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Landrats

HAPPY XMAS (WAR IS OVER)

Also, da wär's mal wieder - Weihnachten
Und was habt ihr getan?
Wieder ein Jahr vorbei und
ein neues hat gerade begonnen.

Da wär's also mal wieder - Weihnachten.
Ich hoffe, ihr habt alle Spaß.
Die Nahestehenden und die Liebsten,
die Alten und die Jungen.

Da wär's also mal wieder - Weihnachten,
Für Schwache und für Starke, für die Reichen
und für die Armen.
Die Welt läuft so schief.
Fröhliche Weihnachten also,
für Schwarze und Weiße, für Gelbe und Rote.
Beenden wir doch den ganzen Kampf!

Refrain:
Eine sehr fröhliche Weihnacht
und ein glückliches Neues Jahr.
Hoffen wir, dass es ein gutes wird,
so ganz ohne Angst.

Der Krieg ist vorbei, Wenn ihr es wollt.
Der Krieg ist vorbei,
JETZT!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

zurzeit hören wir dieses berührende Weihnachtslied, häufig im Radio. John Lennon & Yoko Ono veröffentlichten es erstmals im Dezember 1971, um auf das Leid des damaligen Vietnamkrieges aufmerksam zu machen und die Menschen zum Frieden aufzurufen. Auch mehr als 50 Jahre später hat der Liedtext von „Happy Xmas (War is over)“ nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

Seit dem 24. Februar dieses Jahres hält der Krieg in der Ukraine die Welt und insbesondere Europa in Atem. Mehr als ein Dreivierteljahrhundert hatten wir das große Glück, in Europa im Frieden zu leben. Das war ein großes Geschenk. Die russische Invasion in der Ukraine verursacht großes menschliches Leid: Tausende Tote bei den Soldaten und der Zivilbevölkerung, verwüstete und zerstörte Städte und Dörfer. Der russische Angriff auf die Ukraine zwang und zwingt auch viele Menschen ihr Hei-

matland zu verlassen. Viele ukrainische Flüchtlinge, insbesondere Frauen und Kinder, haben auch in unserem Landkreis in den vergangenen neun Monaten Zuflucht gefunden. Tief bewegt hat mich dabei die riesige Hilfsbereitschaft der Bernkastel-Wittlicher/-innen. Ähnlich wie bei der Flüchtlingskrise 2015/2016 haben sie Flüchtlinge bei sich aufgenommen, sie bei der Wohnungssuche unterstützt und ihnen beim Ankommen in einem für sie fremden Land, bei der Integration und bei vielem Mehr geholfen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die auf diesem Wege wertvolle humanitäre Hilfe leisteten und leisten, sage ich ein herzliches Dankeschön. Schlimme und beängstigende Folgen des Ukrainekrieges sind auch eine Rekordinflation, Gaslieferengpässe, exorbitant gestiegene Energiepreise sowie Lebensmittelpreise sowie eine nie da gewesene Energieknappheit. Angesichts dieser Energiekrise sorgen sich auch in unserer Region viele Unternehmen um die Zukunft ihrer Betriebe genauso wie viele Bürgerinnen und Bürger in großer Sorge sind, ob sie in Zukunft ihre Stromrechnung und ihre Heizkosten noch bezahlen können. Wir alle, die öffentlichen Verwaltungen, die Unternehmen und auch jede/jeder einzelne von uns ist gefordert, Energie einzusparen.

Denn Energiesparen dient auch ganz wesentlich dem Klimaschutz. Gerade der extrem trockene und sonnenreiche



Sommer 2022, einer der trockensten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, hat uns gezeigt, dass der Klimaschutz eine unserer drängendsten gesellschaftlichen Aufgaben ist. Um das Thema Klimaschutz voranzubringen, beschäftigt der Landkreis seit Juni 2022 eine eigene Klimaschutzmanagerin, deren Aufgabe es ist, für den Landkreis ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen und entsprechende Klimaschutzmaßnahmen zu initiieren.

Wir alle stehen vor großen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass wir als Gesellschaft zusammenhalten. Zu diesem gesellschaftlichen Zusammenhalt trägt auch ganz wesentlich das Ehrenamt in unserem Landkreis bei. Ich freue mich, dass wir in diesem Jahr wieder sechs Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler sowie zwei Initiativen mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ auszeichnen konnten. Mir ist es ein großes Anliegen, allen ehrenamtlich aktiven Menschen

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

im Landkreis ein großes Dankeschön für ihr wichtiges freiwilliges Engagement zu sagen. Sie alle leisten einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zu einem guten und friedlichen Miteinander in unserer Gesellschaft.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit den Worten aus dem Song „Happy Xmas – War is over“ wünsche ich Ihnen allen und Ihren Familien eine fröhliche Weihnacht und ein glückliches Neues Jahr. Hoffen wir, dass es ein gutes wird, so ganz ohne Angst.

Aus dem Kreishaus in Wittlich grüßt Sie herzlich



Gregor Eibes
(Landrat)



Die Mitglieder des Kreistages, die Kreisbeigeordneten, Landrat Gregor Eibes sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Bernkastel-Wittlich ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Petri Heil zur bestandenen Fischerprüfung

Anfang Dezember fand in der Kreisverwaltung in Wittlich die staatliche Fischerprüfung statt. Insgesamt haben 44 Personen an der Prüfung teilgenommen. Davon haben 42 Prüflinge bestanden. Geprüft wurden die Themengebiete Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz. Die Prüfung erfolgte vor dem Prüfungsausschuss bei der

Unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung unter Vorsitz des Kreisfischereiberaters Bruno Schüller aus Großlittgen und Alfred Reichert aus Kröv als Vertreter einer Fischereiorganisation.

Im Anschluss an die Prüfung wurden den 42 erfolgreichen Prüflingen die Prüfungszeugnisse von Barbara Engeln-Ahrens, Vertreterin der Unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ausgehändigt, die zur Ausstellung eines Fischereischeines berechtigen. Den Glückwünschen schlossen sich auch Bruno Schüller und Alfred Reichert an.

Die nächste Prüfung findet landesweit am Freitag, 3. März 2023 statt. Im Raum Trier wird diese Prüfung bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm stattfinden. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vollendung des 13. Lebensjahres und die Teilnahme an einem mindestens 35-stündigen Vorbereitungslehrgang. Die Fischerorganisationen werden Zeit und Ort des Lehrganges frühzeitig in der Presse bekannt geben. Parallel zu den Vorbereitungskursen in Präsenz gibt es inzwischen auch eine digitale Vorbereitung in Form eines Online-Kurses.

Wer an der nächsten Fischerprüfung teilnehmen möchte

und im Landkreis Bernkastel-Wittlich seinen Hauptwohnsitz hat, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen.

Der Fischereischein kann nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres und erfolgreich abgelegter Prüfung ausgestellt werden. Ein Jugendfischereischein kann bereits für Personen ab dem vollendeten siebten Lebensjahr erteilt werden. Personen, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, kann ein Sonderfischereischein erteilt werden. Der Jugendfischereischein und der Sonderfischereischein berechtigen nur zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Fischereischeininhabers (Blauer Schein). Alle Fischereischeine werden ausgestellt von den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Gemeindeverwaltung Morbach sowie der Stadtverwaltung Wittlich. Weitere Informationen sind bei der neuen Sachbearbeiterin Michaela Kother, Tel. 06571 14-2238, E-Mail: Michaela.Kother@Bernkastel-Wittlich.de, von der Unteren Fischereibehörde erhältlich.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Mitarbeiter im Rahmen des Projektes zur Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung (m/w/d)

für den FB 33 - Gesundheit
- 75 - 100 % einer Vollzeitstelle, EG 9c TVöD,
befristet bis 30.09.2024 -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Interkommunale Zusammenarbeit erreicht nächsten Schritt mit gemeinsamer Kfz-Zulassungsstelle

Während die Halbzeit beim Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel und Cochem-Zell zwischenzeitlich erreicht wurde, befindet sich einer der größten Meilensteine aktuell in der Umsetzungsphase: Die gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle aller drei Landkreise.

KFZ ZULASSUNG

GEMEINSAM



Zum Jahresbeginn 2023 wird es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen der drei Landkreise unabhängig vom Wohnort möglich sein, Zulassungsvorgänge für ihr Auto sowohl bei den Zulassungsstellen des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel und Cochem-Zell durchzuführen. Hiervon profitieren Privatpersonen als auch Händler gleichermaßen.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Standorte:

- Zulassungsstelle in der Kreisverwaltung in Wittlich

- Außenstelle in der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
- Außenstelle in der Gemeindeverwaltung in Morbach
- Zulassungsstelle in der Kreisverwaltung in Daun
- Außenstelle in der Verbandsgemeindeverwaltung in Jünkerath
- Zulassungsstelle in der Kreisverwaltung in Cochem
- Außenstelle in der Verbandsgemeindeverwaltung Zell

Während die Landkreise Cochem-Zell und Bernkastel-Wittlich bereits gute Erfahrungen mit einer vorherigen Terminvergabe bei den Zulassungsstellen gemacht haben, wird sich der Landkreis Vulkaneifel dieser Vorgehensweise nun anschließen. Auch hier sind Zulassungen zukünftig nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Abwicklung erfolgt über eine gemeinsame Terminverwaltung, bei der alle freien Termine der einzelnen Zulassungsstellen angezeigt werden. Die Bürgerin oder der Bürger kann im Kalender neben dem Termin zukünftig ebenfalls den gewünschten Standort der Zulassungsstelle auswählen.

Termine ab dem 09.01.2023 können bereits jetzt online oder über die Behördennum-



mer 115 bei den Zulassungsstellen an folgenden Orten gebucht werden:

- Cochem
- Zell
- Wittlich
- Bernkastel-Kues
- Daun

Zur Online-Terminverwaltung gelangen Sie über die Webseite www.terminvergabeportal.de oder über die Internetseiten der einzelnen Verwaltungen.



Termine bei den Außenstellen in Jünkerath und Morbach

müssen weiterhin über das Online-Terminbuchungssystem der jeweiligen Außenstelle oder telefonisch gebucht werden.

- Zum Buchungssystem Jünkerath, termine-juenkerath.gerolstein.de, Tel.: 06591 13-1203
- Zum Buchungssystem Morbach, termine.morbach.de, Tel.: 06533 71203

Eine Zulassung aus einem der anderen Landkreise ist bei beiden Außenstellen ebenfalls möglich.

Bei einer Zulassung in einem anderen Landkreis werden die Nummernschilder mit der Plakette des zulassenden Landkreises versehen. Dies ist rechtlich ebenso gültig und erfolgt somit unabhängig vom Landkreis, in dem man wohnhaft ist. Termine können immer für max. drei Wochen im Voraus gebucht werden.

Letzte Möglichkeit zum Impfen im Impfzentrum Wittlich

Auch das Impfzentrum Wittlich, sowie die anderen rheinland-pfälzischen Impfzentren, wird am 31. Dezember 2022 geschlossen werden. Die letzten Öffnungstage des Impfzentrums:

- Montag, 19.12.2022: 14:00-20:00 Uhr
- Donnerstag, 22.12.2022: 14:00-20:00 Uhr
- Freitag, 23.12.2022: 14:00-17:30 Uhr (zusätzlich werden freitags Kinderimpfungen angeboten)
- Donnerstag, 29.12.2022: 14:00-20:00 Uhr
- Freitag, 30.12.2022: 14:00-17:30 Uhr (zusätzlich werden freitags Kinderimpfungen angeboten)

Zu den genannten Zeiten ist es nicht notwendig einen Termin zu vereinbaren. Das Impfzentrum Wittlich befindet sich in der Schloßstraße 31 (ehemaliger Hela-Baumarkt) in Wittlich.

Besuchen Sie uns im Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Weihnachtsfeier für Pflegefamilien des Landkreises

Zu einem rundum gelungenen Fest wurde das diesjährige adventliche Beisammensein für Pflegefamilien des Landkreises Bernkastel-Wittlich am 3. Dezember 2022. Zu Beginn der Feier begrüßte Landrat Gregor Eibes die 45 Gäste mit einer Dankesrede für das große Engagement der Pflegefamilien. Eibes machte deutlich, wie wichtig die Unterstützung und Hilfe durch die Pflegefamilien für den Landkreis ist, wenn Kinder vorübergehend oder auf Dauer nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. In den Pflegefamilien erfahren die Kinder Wärme, Schutz und Geborgenheit, die jedes Kind für eine gesunde Entwicklung braucht. Im Anschluss konnten sich die Pflegeeltern in gemütlicher Atmosphäre mit Adventsleckereien über das letzte Jahr auszutauschen, während die Kinder eifrig Weihnachtsgeschenke bastelten.

Der Höhepunkt des Nachmittags war der Besuch vom Nikolaus, der mit einem Lied von Groß und Klein freudig empfangen wurde. Natürlich hatte er für jedes Kind ein Geschenk dabei, was den Kindern ein Strahlen ins Gesicht zauberte.



An dieser Stelle einen herzlichen Dank an den Nikolaus mit der Bitte doch auch im nächsten Jahr wieder vorbei zu schauen.

Der Pflegekinderdienst der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sucht fortlaufend Menschen, die sich als Pflegeeltern engagieren wollen. Wer alleine oder als Paar Interesse hat, erhält weitere Informationen bei Gabriele Herges, 06571 14-2312, Gabriele.Herges@Bernkastel-Wittlich.de und Ilona Mentges, 06571 14-2388, Ilona.Mentges@Bernkastel-Wittlich.de.

Betriebserlaubnis oder Gutachten bei Umzugsfahrzeugen

Mit Erlass vom 22. Oktober 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau darauf hingewiesen, dass aufgrund bundesweit geltender Vorschriften für jedes bei Brauchturnveranstaltungen eingesetzte Fahrzeug (Zugfahrzeug und Anhänger) eine Betriebserlaubnis vorliegen muss. Daran erinnert die Zulassungsbehörde des Landkreises Bernkastel-Wittlich.

Anhänger, die zum Aufbau eines Motivwagens genutzt werden, stammen vielfach von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben. Obwohl auch Anhänger, die ausschließlich für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden, eine Betriebserlaubnis besitzen müssen, stellt sich die Situation in der Praxis jedoch so dar, dass diese Anhänger teilweise zu keinem Zeitpunkt eine Betriebserlaubnis besaßen oder die entsprechenden Nachweise nicht mehr vorliegen.

Unabhängig hiervon müssen entsprechend grundsätzlich alle Fahrzeuge, die bei Umzügen ab der laufenden Session 2022/2023 eingesetzt werden, über eine Betriebser-

laubnis verfügen.

Für Fahrzeuge, die nicht über eine Betriebserlaubnis verfügen, ist ein Gutachten nach § 21 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erforderlich, das von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. von einem Prüfsachverständigen eines benannten Technischen Dienstes von TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS etc. zu erstellen ist.

Sollte bei der Prüfung der Fahrzeuge festgestellt werden, dass das Gutachten aus formalen Gründen nicht erstellt werden kann, weil beispielsweise ein Typenschild aufgrund des bereits vorhandenen Aufbaus nicht sichtbar ist, so hält das Ministerium eine Teilnahme an Umzügen bis einschließlich Februar 2023 ohne eine formal von der Zulassungsbehörde ausgestellte Betriebserlaubnis für vertretbar. Die Fahrzeuge müssen jedoch alle technischen Vorschriften erfüllen, die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erforderlich sind. In das vorläufige Gutachten zur Erlangung einer Betriebserlaubnis ist hierzu ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Barrierefreie Türen – nicht nur für den Weihnachtsbaum

Schmale Türen bereiten in vielen Situationen Schwierigkeiten: Der neue Schrank passt nicht durch die Schlafzimmertür, der Kinderwagen ist zu breit für die Balkontür oder der Weihnachtsbaum bleibt gar in der Wohnzimmertür stecken. Für Rollstuhlfahrer können zu schmale Türen sogar ein unüberwindbares Hindernis darstellen und zur Ausgrenzung führen, darauf weist die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen hin. Sie empfiehlt eine Durchgangsbreite von mindestens 80 besser 90 Zen-

timetern. Bei einem Neubau verursachen breitere Türen nur wenig Mehrkosten, während ein späterer Umbau sehr kostspielig werden kann.

Architekten der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen beraten zu Durchgangsbreiten und -höhen von Hauseingangs- und Zimmertüren, geben Hinweise zu dem erforderlichen Platzbedarf im Türbereich oder zu alternativen Raumpartüren. Die Experten informieren zu barrierefreien Wohnräumen und Sanitärbereichen sowie zu finanziellen Fördermöglich-

keiten sowohl beim Neubau als auch bei einer Umbaumaßnahme.

Die Beratung findet jeden zweiten Dienstag im ungeraden Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kur-

fürstenstr. 16, 54516 Wittlich, statt. Der nächste Beratungstermin ist Dienstag, der 10. Januar 2023.

Um Voranmeldung wird gebeten bei Silvia Maas, 06571 14-2372, Silvia.Maas@Bernkastel-Wittlich.de.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Landrat ernennt neue Ehrenbeamte im Katastrophenschutz



In der Einsatzleitung bei Großschadenslagen werden ehrenamtliche Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter zur medizinischen und organisatorischen Leitung der Einsatzmaßnahmen eingesetzt. Zurzeit sind im Landkreis Bernkastel-Wittlich sechs Leitende Notärzte und vier Organisatorische Leiter tätig.

In einer kleinen Feierstunde im Kreishaus konnte Landrat Gregor Eibes (r.) nun mit Anna Nadine Weber aus Monzelfeld (m.) und Eric Schlöder aus Niersbach (2.v.r.) zwei weitere Personen vereidigen und zu Ehrenbeamten ernennen.

Weber ist Fachärztin für Anästhesiologie und Notärztin. Schlöder ist Notfallsanitäter und ehrenamtlicher Kreisbeiratsleiter im Deutschen Roten Kreuz. Beide verfügen aufgrund ihrer beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten über einen großen Erfahrungsschatz.

Dem Dank und den Glückwünschen von Landrat Eibes schlossen sich Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jörg Teusch (2.v.l.) und Arnold Schottler (l.) von der Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gerne an.

Aktuelles Kreisjahrbuch überreicht



In einer Feierstunde wurde das im November erschienene Jahrbuch des Kreises Bernkastel-Wittlich für 2023 von Landrat Gregor Eibes an Mitglieder des Redaktionsausschusses und beteiligte Autorinnen und Autoren übergeben. Nach einer Begrüßung von Fachbereichsleiter Stefan Schmitt, herzlichen Dankesworten von Landrat Eibes und einer inhaltlichen Einführung von Schriftleiter René Richtscheid gab es noch Gelegenheit zu einem intensiven Austausch zwischen den Anwesenden. Dabei wurden auch absehbare Entwicklungstrends thematisiert und insgesamt von allen Beteiligten die Bedeutung des Jahrbuches gerade für die künftige Erinnerung an regional Bemerkenswertes und Bewahrenswertes herausgestrichen.

Der Schwerpunkt in der aktuellen Ausgabe liegt hochaktuell auf Pandemien und Seuchen im Landkreis. Daneben befassen sich viele weitere der 44 Artikel auf über 200 Seiten wie immer mit den Naturgegebenheiten, der Historie, herausragenden Bauwerken und Persönlichkeiten unserer Region. Das illustrativ bebilderte Jahrbuch, das sich auch gut als Weihnachtsgeschenk eignet, kostet 9,80 Euro. Es ist im Kreisarchiv sowie in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei (beide Haus Mehs, Schloßstraße 10, Wittlich) sowie bei der Bürgerberatung der Kreisverwaltung (Kurfürstenstraße 16, Wittlich, Tel. 06571 14-0) erhältlich, ferner im Buchhandel, einigen Touristinformationen und weiteren Verkaufsstellen.

Veranstaltung jetzt schon vormerken!

Das smarte Bürgerhaus Minheim

Unsere Chance für die Zukunft

16. Jan. 2023
Bürgerhaus Minheim
 Moselweinstraße 3 · Minheim

17:30 Uhr / Empfang
 18:30 Uhr / Beginn

 **BÜRGERHAUS
 MINHEIM**
arbeiten - tagen - feiern

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Neumagen	St. Helenastraße	Landwirtschaftsfläche	0,1643 ha
Kesten	Aufm Berg	Landwirtschaftsfläche	0,1444 ha
Breit	Unter Schönbergerweg auf Kehreg	Waldfläche	0,6340 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 30.12.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

FINANZIERT DURCH:



FASZINATION



Das transnationale LEADER-Kooperationsprojekt „rural CoWorking-Spaces“ der Lokalen Aktionsgruppen Miselerland, Region Möllerdall, Mosel und Moselfranken unter Beteiligung des Großherzogtums Luxemburg und des Landes Rheinland-Pfalz wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EELER). Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Im Rahmen des Luxemburgischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (PDR). Im Rahmen des rheinland-pfälzischen „Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE).